

## GEBÜHRENORDNUNG

### für die Benutzung der Fremersberghalle – Sport- und Festhalle – Sinzheim

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2 und 9 des Kommunalen Abgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 25.04.2007 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Sinzheim erhebt für die Überlassung der Fremersberghalle – Sport- und Festhalle – Sinzheim gemäß § 9 der Benutzungsordnung für die Fremersberghalle eine Benutzungsgebühr.

#### § 2 Höhe der Benutzungsgebühr

##### Fremersberghalle – Festhalle

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen der Fremersberghalle – Festhalle werden je Veranstaltungstag die in Abs. 2 aufgeführten Benutzungsgebühren erhoben.  
Bei mehreren Tagen erhöht sich die Gebühr entsprechend. Die örtlichen Vereine zahlen für den zweiten und jeden weiteren Veranstaltungstag die Hälfte der Benutzungsgebühr. Finden an einem Tag mehrere Veranstaltungen statt, wird die Benutzungsgebühr je Veranstaltung erhoben.  
Auf- und Abbau- sowie Probetage werden nicht berechnet.
- (2)
- |                                       |          |
|---------------------------------------|----------|
| 1. Festhalle (großer Saal) mit Foyer  |          |
| a) örtliche Vereine                   | 200,00 € |
| b) sonstige örtliche Veranstalter     | 350,00 € |
| c) auswärtige Veranstalter            | 700,00 € |
| 2. Festhalle (kleiner Saal) mit Foyer |          |
| a) örtliche Vereine                   | 50,00 €  |
| b) sonstige örtliche Veranstalter     | 250,00 € |
| c) auswärtige Veranstalter            | 350,00 € |
| 3. Bühne                              |          |
| a) örtliche Vereine                   | 15,00 €  |
| b) sonstige örtliche Veranstalter     | 50,00 €  |
| c) auswärtige Veranstalter            | 100,00 € |
| 4. Technik                            |          |
| a) örtliche Vereine                   | 50,00 €  |
| b) sonstige örtliche Veranstalter     | 75,00 €  |
| c) auswärtige Veranstalter            | 100,00 € |

5. *Foyer*
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| a) örtliche Vereine               | 25,00 €  |
| b) sonstige örtliche Veranstalter | 100,00 € |
| c) auswärtige Veranstalter        | 200,00 € |
6. *Bierbrunnen*
- |                                   |         |
|-----------------------------------|---------|
| a) örtliche Vereine               | 10,00 € |
| b) sonstige örtliche Veranstalter | 20,00 € |
| c) auswärtige Veranstalter        | 25,00 € |
7. *Küche*
- |                                   |          |
|-----------------------------------|----------|
| a) örtliche Vereine               | 50,00 €  |
| b) sonstige örtliche Veranstalter | 100,00 € |
| c) auswärtige Veranstalter        | 150,00 € |

### Fremersberghalle – Sporthalle

(3) *Trainings- und Übungsbetrieb*

Für die Benutzung der Einrichtungen der Fremersberghalle – Sporthalle werden je Hallendrittel nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

a) örtliche Vereine	je Stunde	4,00 €
	je angefangene Viertelstunde	1,00 €
b) sonstige Nutzer	je Stunde	12,00 €
	je angefangene Viertelstunde	3,00 €

(4) *Veranstaltungen*

Für die Benutzung der Einrichtungen der Fremersberghalle – Sporthalle für Sportveranstaltungen und nichtsportliche Veranstaltungen werden je Veranstaltungstag die nachfolgend aufgeführten Benutzungsgebühren erhoben.

Bei mehreren Tagen erhöht sich die Gebühr entsprechend. Die örtlichen Vereine zahlen für den zweiten und jeden weiteren Tag die Hälfte der Benutzungsgebühr.

Finden an einem Tag mehrere Veranstaltungen statt, wird die Benutzungsgebühr je Veranstaltung erhoben.

Auf- und Abbau- sowie Probetage werden nicht berechnet.

1. *Sportveranstaltungen*

a) örtliche Vereine	je Hallendrittel	30,00 €
	Gesamthalle	90,00 €
b) sonstige Nutzer	je Hallendrittel	60,00 €
	Gesamthalle	180,00 €

2. *nichtsportliche Veranstaltungen*

a) örtliche Vereine	je Hallendrittel	30,00 €
b) sonstige Nutzer	je Hallendrittel	100,00 €

- (5) Für Verbands-, Pokal-, Freundschaftsspiele u. ä. wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

### **§ 3 Kostensätze**

- (1) Für das Aufstellen von Tischen und Stühlen bzw. das Abräumen wird für die Festhalle – großer Saal – eine Gebühr von 250,00 € und für die Festhalle – kleiner Saal – eine Gebühr von 100,00 € erhoben.

- (2) Fehlende bzw. zu Bruch gegangene Inventargegenstände werden in Rechnung gestellt.
- (3) Werden die Räumlichkeiten nicht in sauberem Zustand verlassen, werden die anfallenden Kosten für die Reinigung, die die Gemeinde ersatzweise vornimmt, in Rechnung gestellt.

#### **§ 4**

#### **Gebührenermäßigungen und Befreiungen**

- (1) Zur Förderung der Jugend wird bei einer Benutzung durch die örtliche Jugend auf die Entrichtung einer Benutzungsgebühr verzichtet. Dasselbe gilt für die Benutzung durch Senioren und Behinderte.
- (2) Für die Benutzung durch die Sinzheimer Schulen und kommunalen Kindergärten wird keine Benutzungsgebühr erhoben.

#### **§ 5**

#### **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist der Nutzer der Fremersberghalle. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 6**

#### **Fälligkeit der Benutzungsgebühr**

Die Benutzungsgebühr ist eine Woche vor der Veranstaltung an die Gemeindekasse zu bezahlen. Kommt der Nutzer mit dieser Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Gemeinde berechtigt, von der Überlassung der Fremersberghalle zurückzutreten.

#### **§ 7**

#### **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.06.2007 in Kraft.

Gleichzeitig treten die „Gebührenordnung für die Benutzung der Fremersberghalle (Festhalle)“ vom 22.06.1995 sowie die „Gebührenordnung für die Benutzung der Fremersberghalle (Turn- und Sporthalle)“ vom 27.09.1978 außer Kraft.

Sinzheim, 25.04.2007

M e t z n e r  
Bürgermeister